

Die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs im Bergarbeiterstreit.

Daher der Schiedsspruch für verbindlich erklärt worden ist, haben wir bereits berichtet. Wir lassen hier den Wortlaut folgen: In der Tarifstreitigkeit im sächsischen Steinkohlenbergbau zwischen dem Bergbaulichen Verein zu Zwönitz e. V. einerseits und 1) dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands, 2) dem Gewerbeverein Christlicher Bergarbeiter, 3) dem Deutschen Metallarbeiterverband, 4) dem Zentralverband der Maschinen- und Heizer, andererseits wird der Schiedsspruch vom 11. Juni 1924, der unter dem Vorliegen eines vom Reichsarbeitsministerium bestellten Richters gefällt worden ist, gemäß Artikel 1 § 8 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 (Reichsgesetzblatt I S 1048) für verbindlich erklärt.

Gründe:

Der Schiedsspruch regelt die Wiederaufnahme der Arbeit und die Wiedereinstellung der Arbeiter und schafft eine Sicherung gegen einseitige Behandlung dieser Fragen. Außerdem gibt er in Verbindung mit dem protokollarischen Vermerk den Arbeitern innerhalb der durch die ungünstige Lage der Werke bedingten Grenze die Möglichkeit, nach der Wiedereinstellung bald Einnahmen zu erzielen.

Der Schiedsspruch entspricht somit der Willigkeit. Da seine Durchführung, um von der Wirtschaft wie von den Arbeitern weiteren schweren Schaden abzuwenden, notwendig ist, eine Verständigung hierüber zwischen den Parteien aber auch in den Nachverhandlungen nicht zu erreichen war, mußte die Verbindlichkeitserklärung ausgesprochen werden.

Der Bergbauliche Verein schreibt uns: Die streikenden Bergarbeiter des sächsischen Steinkohlenbergbaus ziehen zur Zeit vielfach über Land, um in Städten und Dörfern, wo man über die Sachlage keinen Bescheid weiß, Geld zu erbetten. Sie bezeichnen sich hierbei als ausgesperrt und erlangen auf diese Weise häufig namhafte Beträge, sodaß sie gar keine Veranlassung haben, die Arbeit wieder aufzunehmen. In Wirklichkeit gibt es gar keine ausgesperrten Bergarbeiter.

Am 5. Mai mußte der größte Teil der Belegschaften auf Grund des Berggesetzes fristlos entlassen werden, da die Arbeiter die weitere 8 Stundenflicht verweigerten und sich nach 7 Stunden unter Verlegung der Bergpolizeivorschriften die Ausfahrt erzwangen. Der übrige Teil der Belegschaft blieb von der Arbeit weg, trat also in den Streik. Am 9. Mai und von da an wiederholte sich seitens des Bergbaulichen Vereins zur Wiederaufnahme der Arbeit aufgefordert worden und zwar zu den Bedingungen des Tarifvertrages, d. h. des verbindlich erklärten Schiedsspruchs vom 24. April. Inzwischen ist ein weiterer Schiedsspruch am 11. Juni ergangen, der ebenfalls vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden ist. Dieser sieht die Wiederaufnahme der Arbeit für den 18. Juni vor. Arbeiter, die also die Arbeit nicht wieder aufnehmen, seien sich also in Widerspruch mit den geltenden Tarifbestimmungen. Sie lehnen die ihnen gebotene Arbeitsmöglichkeit ab, können also die öffentliche Fürsorge nicht beanspruchen. Es wird deshalb hiermit vor den sogenannten ausgesperrten Bergarbeitern gewarnt. Es ist zweitmäig, die Almosen an anderer Stelle zu verwenden, wo sie wirklicher unverschuldet Armut zugute kommen.

Zu den Klagen über die Kirchensteuererhebung 1924. Da die Kirchensteuern 1924 auf den Reichseinkommensteuern 1922 sich aufzubauen müßten, entstehen leider nicht vermeidbare Härten überall dort, wo sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kirchensteuerpflichtigen seit 1922 verschlechtert haben. Unstimmigkeiten treten außerdem noch deshalb hervor, weil viele, die 1922 zu hoch eingeschätzt waren, nicht reklamierten; denn bei der fortbreitenden Entwertung der Papiermark fiel ihnen die Bezahlung der an sich zu hohen Steuern nicht schwer. Schließlich — dies trifft bei Industriellen, selbständigen Handels- und Gewerbetreibenden, sowie selbständigen Landwirten zu — haben manche Steuerzahler wegen der Papiermarkentwertung von dem durch Reichsgesetz vom 20. März 1923 ihnen eingeräumten Rechte, gewisse Abstriche vom Einkommen vorzunehmen, keinen Gebrauch gemacht, waren auch oft mangels eingerichteter Buchführung hierzu gar nicht imstande. In allen diesen Fällen wird der zuständige Kirchenvorstand die entstandenen Härten durch (teil-)Erlassen und Stundungen auszugleichen haben.

Erleichterter Touristenverkehr nach Böhmen. Der Tourismusverkehr nach der Tschecho-Slowakei hat endlich die von der deutschen Touristenwelt schon lange herbeigesehnte Erleichterung erfahren. Das tschecho-slowakische Ministerium des Innern hat die Grenzbehörden angewiesen, daß sie nach den örtlichen Verhältnissen in einzelnen Fällen nach Möglichkeit ausländischen Touristen den Übergang auf das Gebiet der Tschecho-Slowakei erleichtern, selbstverständlich jedoch höchstens bis in das Gebiet des kleinen Grenzverkehrs, wobei vorausgesetzt wird, daß jedesmal einwandfrei festgestellt wird, daß es sich tatsächlich nur um Touristen handelt, deren Persönlichkeit zweifellos sichergestellt ist, damit der Staat hierdurch weder geschädigt noch gefährdet werde. Den Grenzbehörden bleibt es überlassen, im Rahmen dieser Grundsätze mit den zuständigen Nachbarstaaten ein Einvernehmen zu erzielen, auf Grund dessen den Ausländern beim Grenzübergang Vorteile erleichtert werden könnten.

Die Eisenbahnarbeiten zur Herstellung des Wehres mit Stolleneinlauf für die Wallerkrastanlage in Aue werden öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfaßt rund 1800 Kubikmeter Erd- und Felsarbeiten, rund 900 Kubikmeter Betonarbeiten und rund 900 Quadratmeter Pflasterarbeiten. Die Arbeiten sind im wesentlichen bis Ende Oktober 1924 fertigzustellen.

Gabrielbesichtigung. Die anlässlich des Bezirksterntages hier in Aue weilenden Führer der christlichen Eisengesellschaft Sachsen besichtigten am Montag die Textilmaschinenfabrik Gehrner. In Leiterbürochef Walter führte Dr. Gehrner die Gäste, die sich besonders lebhaft für die neuen Einrichtungen interessierten.

Übung der Freiwilligen Sanitäts-Kolonne. Die freiwillige Sanitäts-Kolonne, Aue unternahm am letzten Sonntag eine Übung in der Nähe des Auer Schlachthofes. Es wurde angenommen, daß der von Chemnitz kommende Personenzug am Weißen Stein entgleiste und einige Wagen die Höchung

hinabstürzen, wobei es eine Menge Schwer- und leichtverwundete gab. Die alarmierte Sanitäts-Kolonne war mit allen erforderlichen Verbands- und Hilfsmitteln ausgerüstet schnell zur Stelle und hatte auch dafür gesorgt, daß die Verletzten, nachdem sie sachkundig verbunden waren, mittels Lastwagen, welches Herr Fabrikarbeiter Clemens Becker in lebenswürdiger Weise zur Verfügung stellte, abtransportiert werden konnten. Die Übung darf als voll gelungen gelten. Sie bewies, daß die Sanitäts-Kolonne der ihr gestellten Aufgabe in jeder Weise nachzukommen versteht. Obgleich die meisten der Mitglieder an grobe Arbeit gewöhnt sind, bessigen sie doch durch Jahrzehntelange Übung und Erfahrung sowie Dank der langjährigen Mitarbeit ihres Kolonien-Arztes Dr. Gaulig die besten Eigenschaften eines Sanitäters. Ihr wird deshalb auch das Interesse weiter Kreise unserer Stadt entgegengebracht.

Zum Gedächtnis für die Heldengegenseite findet Dienstag abend 1/8 Uhr in der Klosterkirche auf dem Friedhof von Alsterlein-Zelle eine Andacht statt. Das Gefangenbuch ist mitzubringen. Kinderchorläufe verschönern die Feier.

Weißmarkt in Aue am 23. Juni 1924. Umtliche Preisanmerkungen:

Ochsen 1. Qualität	— Pf.	Rinder und Rübe	8. Qualität	32 Pf.
2. "	40 "	8. Qualität	22-20 "	
3. "	35 "	4 "		
Bullen 1. "	48 "	Rinder 1. Qualität	60 "	
3. "	38 "	2 "	55 "	
4. "	32 "	Schafe 1. Qualität	50 "	
Rinder und Rübe		Schweine bis 1 1/4	3. 48	
1. Qualität	45 "	fett	50 "	
2. "	40 "	fleischige	45 "	
		Geschäftsgang mittel		

Plauen. Streik der Lichtspieltheater. Mit einer geringen Mehrheit hat der Rat die Forderung der Lichtspielhausbauern auf Herauslegung der Lustbarkeitssteuer von 29 auf 12 1/2 Prozent abgelehnt. Infolgedessen bleiben die Lichtspieltheater weiter geschlossen.

Döbelitz i. B. Scheinfälliger und Betrüger haben in den letzten Tagen hier verschiedene Geschäftsinhaber geschädigt. Einer dieser Schwindler, ein Auerbacher, hat bereits bei einem Auerbacher Geldinstitut sein Hell verloren gehabt.

Baunach. Furchtbare Unwetter suchten am Sonnabend nachmittag die Oberlausitz heim. Nach der unerträglichen Hitze zogen gegen Mittag am südlichen Himmel Gewitter auf. Strichweise gingen Schloßfälle, Strichweise Wollenbrüche nieder. Bei Wilthen ging ein schwerer Wollenbruch nieder. Die Wassermassen stürzten gleich reißenden Bächen die Abhänge ins Dorf herunter und rissen mit fort, was sie in ihrem Sturze erreichten. Straßen und Wege wurden aufgerissen, Felder weggefegt, Schuppen und Kleintierställe eingerissen. Im Mündungsbereich des Wasser in die Keller und unteren Stockwerke der Wohnhäuser und Ställe ein. Mit großer Mühe nur konnte das Vieh gerettet werden. Einige Häuser schwieben in Gefahr einzustürzen. Die heimgesuchten Hegen begaben sich in trockenes Unblatt. Die Felder sind ausgespielt, von den Wiesen ist die Heuernte fortgeschwemmt.

Bittau. Veruntreuungen bei der Stadtgirokasse. Wie die "Morgen-Zeitung" erfährt, ist der Kassierer der Bittauer Girokasse, Maier, wegen Veruntreuungen zum Nachteil der städtischen Girokasse verhaftet worden. Es handelt sich bei den Veruntreuungen bei weitem nicht um die Summen, die gerüchteweise genannt werden. Insgesamt kommen etwa 30000 Mark in Frage, die indessen bereits jetzt zum größten Teile durch beschlagnahmte Werte gedekt sind.

Bittau. Ründigung der Textilarife. Die in der ostböhmischen Textilindustrie geltenden Lohnarifftarife sind von Seiten der Arbeitnehmer gekündigt worden. Gleichzeitig haben die Gewerkschaften neue Lohnforderungen eingebracht. Der Arbeitgeberverband der Textilindustrie Ostböhmen erklärt, daß er die Forderungen nicht willigen könne. Der Verband hat aber den Gewerkschaften angeboten, die bestehenden Lohnarife bis auf weiteres fortsetzen zu lassen.

Sprechsaal.

Die Redaktion dankt zum freien Weisungsmautrecht unserer Leser. Die Erstausgabe übernimmt dafür nur die preisgeklagte Verantwortung.

Naturfreunde und Vogelliebhaber. Sonnige Frühlingstage locken uns hinaus, um uns nicht nur an dem herrlichen Grün der Natur zu erfreuen, sondern auch dem langersehnten Konzert unserer gesiebten Freunde mit Ländchen zu lauschen. Wie schnell hat doch die steigende Kraft des funkenden Tages die jungen Knospen geweckt. Die jungen Bäume am Wege haben ihr erstes zartes Grün aufgestiegt und schon steigt ihr süßherber Duft in die Lüfte. Die Vögel singen herrlich in die Natur hinein, um auch verdorbene Menschenherzen von der Alltagsfotze zu befreien. Über wie viele gibt es unter uns Menschen, die für all das, was uns die herrliche Natur bietet, kein Verständnis haben. Gedankenlos wird so manches Grün abgerissen und wieder weggeworfen, und gedankenlos, vielleicht auch mit Bedacht, wird so manches Nestchen zur fehligen Brutzeit zerstört. Ni doch vor einigen Tagen z. B. von einem meiner Sportgenossen die Wahrnehmung gemacht worden, wie ein Junge mit Pfeil und Bogen nach einer uns so nützlichen Hausschwanzschale, die tot liegen blieb, während das Weibchen brütete. Und so gibt es ungähnliche Fälle, wo rohen Taten unsre Vögel zum Opfer fallen. Ich appelliere deshalb, weil es unsere Pflicht ist, die Vögel zu schützen, an alle Natur- und Vogelliebhaber, an Wald- und Gartenbesitzer, ein letztes Augenmerk zu richten auf wildernde Räuber, auf Raubvögel und auch auf rauhe Bubenhände. Ja, nicht nur das, Wald- und Gartenbesitzer! Rottet nicht jeden Euch als unnößig erscheinenden Strauch aus, denn damit nehmt Ihr unseren Lieblingen die Rastgelegenheiten. In dem gleichen Sinne appelliere ich an die uns noch fernstehenden Sportgenossen, auch ein stetes Augenmerk zu richten auf ihre geflügelten Lieblinge, stets nur gutes aber auch das richtige Futter und reines gutes Trinkwasser zu geben und Sauberkeit zu pflegen, zum andern aber auch nicht, wie man es leider so oft sieht, zu kleinen Räßige zu verwenden. Nur so, Sportgenossen und Naturfreunde, kann mitgeholfen werden, daß uns die schöne Natur- und Vogelwelt erhalten bleibt.

Sing- und Blasvögel-Verein "Banaria" Aue.
Sig. Feldschildchen.
Vorsitzender: Ulrich Baumann, Lindenstr. 22.

Unwetternachrichten.

In einem Dorfe Döbelitz in der Niederschlesie sorgte ein Blitz in eine massive Scheune, die mit reichen Vorräten, landwirtschaftlichen Maschinen usw. ein Raub der Flammen wurde.

Zusammenfassungen des Unwetters des 23. Juni bei Harburg.

Im Landkreis Harburg tobten vom Freitag bis Sonnabend spät nachmittags fast ununterbrochen schwere Gewitter. Zwei junge Mädchen, die in Dohren mit mehreren anderen Personen Schutz suchten, wurden vom Blitz getroffen und auf der Stelle getötet. Der schwere anhaltende Regen hat in der ganzen Gegend bedeutende Schäden, besonders an den Treibeselben angerichtet.

Hochwasser in Berlin.

Die am Sonnabend über Berlin niedergegangenen schweren Gewitter haben besonders in den östlichen Bezirken der Reichshauptstadt großen Schaden angerichtet. Teilweise wurden ganze Straßenzüge derart unter Wasser gesetzt, so daß bis zum Abend der Verkehr nur notdürftig aufrecht erhalten werden konnte. Die Feuerwehr wurde etwa 180 Mal alarmiert, um helfend einzutreten. Auch der Teepott und Stralau verbindende Spreetunnel wurde durch einen Sturzbach unter Wasser gesetzt.

Schäden auch in Bayern.

Ein furchtbares Unwetter ging über die Gegend von Schönau und Peißenberg nieder. Wollenbrüche und Hagelschlag vernichteten die Getreideernten im Ausmaß von 80-100 Prozent. Die Ortschaften standen teilweise 1 Meter hoch unter Wasser. Das Elektrizitätswerk Steingaden ist zum Stillstand gebracht worden. Durch die Überschwemmung ist der Bäckermeister Völker ums Leben gekommen. Der angerichtete Schaden ist ungeheuer.

Unwetter in Ungarn.

Sonnabend abend ging über Budapest ein furchtbares Unwetter nieder. Unter anderem wurde eine 40jährige Witwe durch einen Blitzstrahl getötet.

Unwetter in Rumänien.

Nach und nach werden die durch die leichten cyclonartigen Unwetter und Hagelschläge im ganzen Lande Rumäniens geführten Telegraphen- und Telefonleitungen wieder hergestellt und schon nach den ersten Mitteilungen, die gebracht werden, zu urteilen, ist der durch Sturm, Wollenbrüche, mehrere Tage anhaltende schwere Gewitter und Hagelschläge verursachte Schaden überall sehr bedeutend. In vielen Gegenden ist die Saat bis zu 40 Prozent beschädigt, in anderen Distrikten ganzlich vernichtet worden. In den Dörfern und Städten sind an den Häusern, Mühlen und Fabriken unberechenbare Schäden dadurch entstanden, daß die Keller voll Wasser geäußert sind und die Dächer abgehoben wurden.

Neues aus aller Welt.

Das Haltenkreuz. Vor dem Umtsgericht Charlottenburg stand der nationalsozialistische Abgeordnete Major a. D. Henning als Privatkläger gegen einen seiner Parteigenossen, von dem er sich verleumdet glaubt. Zu der Verhandlung erschien Henning mit einem großen Haltenkreuz auf dem Oberrock. Der Vorsitzende, Umtsgerichtsrat Friedländer, ersuchte den Abgeordneten, das Haltenkreuz zu entfernen, da er im Gerichtssaal als Verhandlungsleiter das Tragen dieses Abzeichens nicht dulde. Als Major a. D. Henning sich trotzdem mehrfach weigerte, das Abzeichen wegzunehmen, erklärte der Vorsitzende, daß er den Privatkläger in eine Ordnungsstrafe nehmen werde. Nach weiteren heftigen Auseinandersetzungen verklagte der Vorsitzende gegen den Abgeordneten Henning die Verhängung einer Ordnungsstrafe von 50 Goldmark. Eine Verhandlung war nicht möglich. Es wurde beschlossen, die Angelegenheit an die zuständige Kammer des Landgerichts zur weiteren Entscheidung zu übergeben.

Die Dresden "Hinemann"-Aufführung vor Gericht. Vor dem Umtsgericht Dresden fand die Verhandlung gegen sieben Angeklagte, die am 17. Januar abends im Städtischen Schauspielhaus gegen die Aufführung des "Hinemann"-Dramas protestiert hatten, statt. Die Angeklagten erklärten einstimmig, daß sie sich durch die Aufführung in ihrem väterlichen Empfinden aufs Schärfste verlegt gefühlt hätten. Der Staatsanwalt beantragte gegen jeden der Angeklagten 30 Mrd. Goldstrafe. Das Gericht sprach die meisten Angeklagten aber frei und brachte zum Ausdruck, daß nach § 88 des R. St.-G.-B. den Angeklagten eine kollektive Notwehr zugelassen ist. Lediglich einer der Angeklagten, der auf einer Trillerpfeife laut gespielt hatte, erhielt 20 Mark Goldstrafe.

Die Berliner Bürgerschaftswahlen brachten einen Zusammenschluß des sozialdemokratischen Kulturprogramms. Nach dem vorläufigen Ergebnis sind gewählt für die christliche unpolitische Liste 2497 Stimme, für die sozialdemokratische Liste (Schulaufbau) 398 Stimme, für die Liste der Kommunisten 60 Stimme und ein Vertreter einer Lehrervereinzelliste.

Im Armenhaus verbrannt. In Waltershausen bei Gotha war eine im Armenhaus untergebrachte Frau mit dem Leben von Wölfe beschäftigt. Hierbei kam sie dem Herde zu nahe, ihr Kleid geriet in Brand, ohne daß die Frau es bemerkte. Als sie im nächsten Augenblick ins Freie trat, wurde die glimmende Feuer zur hellen Flamme angezündet, sodass die Frau kurz nach ihrer Entfernung in das Krankenhaus verstarb.

Beim Renten eines Bootes vier Personen ertrunken. Nach einer Meldung der "Völkischen Zeitung" aus Danzig kenterte in der Nähe der Mündung der Orlau in der Weichsel ein mit neun Personen besetztes Boot. Vier der Insassen, drei Mädchen und ein junger Bursche, ertranken, während die übrigen von Fischern und Schiffsleuten gerettet werden konnten.

Zwei Menschenopfer der Mount Everest-Expedition. Bildberichte zufolge haben zwei Mitglieder der Mount Everest-Expedition bei einem leichten Verlust, den noch nie erreichten Gipfel des Berges zu besteigen, ihr Leben eingebüßt.

Berantwortlich für den gesamten Inhalt: Max Seiffmann.
Druck u. Verz.: Kurz-Druck u. Verlagsanstalt, m. o. G. K.